

Ergebnisprotokoll Ausschuss für Umwelt und Technik

06.11.2019, Nr. AUT 2019/08

Öffentlich

-
1. **Beteiligungsverfahren zur Fortschreibung des Regionalplans Bodensee-Oberschwaben (ohne Kap. Rohstoffe und Kap. Energie)**
- Stellungnahme der Stadt Ravensburg
- Vorberatung
Vorlage: DS 2019/338

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0

Beschlussvorschlag an den Gemeinderat:

1. Der Stellungnahme zum Entwurf der Fortschreibung Regionalplans Bodensee-Oberschwaben (ohne Kap. Rohstoffe und Kap. Energie) wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung nach §10 (1) ROG i.V.m. § 12 (2 u. 3) LplG in das Regionalplanverfahren einzubringen.

Hinweis:

Vor Abstimmung wurde bestimmt, dass die Stellungnahme (Anlage 1 der Sitzungsvorlage) um den Abschnitt zur Rücknahme der regionalen Grünzüge) gekürzt werden soll:

Um den Ausformungsspielraum für neue Baugebiete unter Einhaltung der vorgeschriebenen Abstände zu Wald, Gewässer und Verkehrswegen nutzen zu können bitten wir um Rücknahme der regionalen Grünzüge auf die bei den im Anhang beigefügten Flächen dargestellten Linien:

- Taldorf, St.-Kolumban-Straße
- Taldorf, Taldorf-Süd
- Eschach, Panoramastraße
- Eschach, Hüttenberger Weg
- Ravensburg, Schmalegger Straße / Am Friedhof

Bis zur Gemeinderatssitzung soll die Sitzungsvorlage mit Anlage entsprechend angepasst werden.

2. Potentialanalyse Geh-/Radwegbrücke über die Wangener Straße
- Kenntnisnahme
- Beauftragung Vorplanung
Vorlage: DS 2019/343

Beratungsergebnis: mehrheitlich beschlossen
Ja 11 Nein 0 Enthaltung 1

Beschluss:

1. Der Ausschuss für Umwelt und Technik nimmt die Potentialanalyse der Geh-/Radwegbrücke Wangener Straße zustimmend zur Kenntnis.
2. Der Ausschuss für Umwelt und Technik beschließt, die Vorplanung (HOAI bis einschließlich Leistungsphase 2, inklusive artenschutzrechtlicher Belange) der Geh-/Radwegbrücke über die Wangener Straße für ca. 50.000,00 €, vorbehaltlich der Bereitstellung der Mittel und Genehmigung des Haushalts 2020 zu beauftragen

3. Bebauungsplan "Krankenhaus St. Elisabeth/Andermannsberg - Teilbereich I - 1. Änderung"
- Auslegungsbeschluss
Vorlage: DS 2019/300/1

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

1. Dem geänderten Geltungsbereich des *Bebauungsplanes* "Krankenhaus St. Elisabeth/Andermannsberg - Teilbereich I - 1. Änderung" wird zugestimmt.
2. Dem Entwurf des Bebauungsplanes "Krankenhaus St. Elisabeth/Andermannsberg - Teilbereich I - 1. Änderung" bestehend aus Lageplan, textlichen Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften mit Planzeichenerklärung vom 23.09.2019/28.10.2019 und Begründung vom 23.09.2019/28.10.2019 mit Umweltbericht vom 28.10.2019 wird zugestimmt.
3. Der Entwurf des Bebauungsplanes wird gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt sowie die förmliche Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Bemerkung:

Die Verwaltung weist auf den anstehenden Erörterungstermin am 27.11.2019 ab 18 Uhr im Technischen Rathaus hin.

4. Bebauungsplan "Alberskirch Südwest"
- Aufstellungsbeschluss
- Beratung im ORT am 15.10.2019
Vorlage: DS 2019/313

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

1. Für das Gebiet "Alberskirch Südwest" ist ein Bebauungsplan entsprechend der Umgrenzung im Lageplan des Stadtplanungsamtes vom 26.09.2019 im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a und b BauGB aufzustellen.
2. Die Abrundungssatzung T14 mit der Bezeichnung "Abrundungsplan für den Ortsteil Alberskirch Ortschaft Taldorf", genehmigt am 17.02.1993, ist in diesem Teilbereich zu ändern.
3. Der Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt zu machen.
4. Über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung ist gemäß § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich zu unterrichten und die frühzeitige Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

5. Bebauungsplan "Krumme Gasse"
- Erneuter Auslegungsbeschluss
Vorlage: DS 2019/340

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

1. Dem Entwurf des Bebauungsplanes "Krumme Gasse" bestehend aus Lageplan, textlichen Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften mit Planzeichenerklärung vom 25.01.2019/23.09.2019 und Begründung vom 25.01.2019/23.09.2019 wird zugestimmt.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes wird gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 4 a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich ausgelegt und bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten / ergänzten Teilen des Bebauungsplanentwurfes abgegeben werden können und dass die Dauer der öffentlichen Auslegung und die Frist zur Stellungnahme auf 2 Wochen verkürzt wird.

6. Bebauungsplan "Greckenhof II"
- Aufstellungsbeschluss
- Beratung im ORS am 15.10.2019
Vorlage: DS 2019/314

Beratungsergebnis: mehrheitlich beschlossen
Ja 7 Nein 0 Enthaltung 5

Beschluss:

1. Für das Gebiet "Greckenhof II" ist ein Bebauungsplan entsprechend der Umgrenzung im Lageplan des Stadtplanungsamtes vom 23.09.2019 im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 b BauGB aufzustellen.
2. Der Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt zu machen.
3. Über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung ist gemäß § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich zu unterrichten und die frühzeitige Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

7. Bekanntgaben, Verschiedenes
- ggf. Tischvorlage

Beratungsergebnis: keine Punkte zur Beratung

Verteiler:

1. Stadträte
2. alle städt. Ämter
3. Presse

Geschäftsstelle Gemeinderat
07.11.2019

gez. Maria Jäger